



Europäischer Wirtschafts-
und Sozialausschuss

STELLUNGNAHME

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

„Fit für 55“: auf dem Weg zur Klimaneutralität – Umsetzung des EU-Klimaziels für 2030

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen
Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:

„Fit für 55“: auf dem Weg zur Klimaneutralität – Umsetzung des EU-Klimaziels für 2030
[COM(2021) 550 final]

NAT/843

Berichterstatter: **Cillian LOHAN** und **Stefano MALLIA**

www.eesc.europa.eu

DE

Befassung	Europäische Kommission, 13/09/2021
Rechtsgrundlage	Artikel 304 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umwelt
Annahme in der Fachgruppe	09/02/2022
Verabschiedung im Plenum	24/02/2022
Plenartagung Nr.	567
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	198/2/6

1. **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

- 1.1 Für die Umstellung auf eine klimaneutrale Gesellschaft müssen wir ein Modell wählen, das zu einer florierenden Wirtschaft führt. Wenn wir wollen, dass die EU Vorreiter ist und alle übrigen Länder ihrem Beispiel folgen, sollten wir uns um ein möglichst erfolgreiches Modell bemühen, ein Modell, das wirtschaftlich, sozial und ökologisch gerecht und nachhaltig ist. Ein Modell, das nicht zu Wachstum auf der Grundlage nachhaltiger Entwicklung führt, würde die EU auf internationaler Ebene isolieren und es anderen globalen Konkurrenten ermöglichen, die Führung zu übernehmen. Die EU-Klimadiplomatie wird erheblich dazu beitragen, den europäischen Ansatz bekannt zu machen und für einen fairen Wettbewerb zwischen der EU und den konkurrierenden Kontinenten zu sorgen.
- 1.2 Die Umsetzung der überarbeiteten Ziele für 2030, wie in dem Paket „Fit für 55“ vorgeschlagen, wird sich in unterschiedlicher Weise auf die einzelnen Branchen, Regionen, Gemeinwesen und einzelnen Menschen in ganz Europa auswirken. Um diesbezüglichen Bedenken entgegenzuwirken, empfiehlt der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) der Europäischen Kommission, eine detaillierte Bestandsaufnahme und Analyse der Auswirkungen des Übergangs auf die Beschäftigung und die Kompetenzen in den verschiedenen Ländern, Regionen und Branchen vorzunehmen, auch in Bezug auf Unterauftragnehmer und nachgelagerte Wertschöpfungsketten. Ein Patentrezept für alle gibt es nicht, deshalb müssen die Maßnahmen zur Förderung des Übergangs maßgeschneidert sein und den verschiedenen Gegebenheiten in ganz Europa Rechnung tragen, wobei zu bedenken ist, dass gleiche Rahmenbedingungen herrschen und die unterschiedlichen Ausgangssituationen in den Mitgliedstaaten berücksichtigt werden müssen.
- 1.3 Die EU-Organe sollten zusätzliche Vorschläge erarbeiten, wie erhebliche öffentliche und private Investitionen auf europäischer und nationaler Ebene mobilisiert werden können, die die Umstellung in jenen Branchen und Regionen unterstützen, die zur Senkung ihrer Treibhausgasemissionen grundlegend umgestaltet werden müssen. Diesbezüglich ist der EWSA der festen Überzeugung, dass Umfang und Anwendungsbereich des Fonds für einen gerechten Übergang erheblich ausgeweitet werden sollten, um den anstehenden Herausforderungen gerecht zu werden.
- 1.4 Der EWSA fordert die EU-Organe und die Mitgliedstaaten auf, einen neuen Governance-Rahmen vorzuschlagen, mit dem Veränderungen im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel in der Arbeitswelt antizipiert und bewältigt werden können. Dieser Rahmen sollte die Mitgliedstaaten zudem dazu anhalten, dreigliedrige Ausschüsse für den gerechten Übergang einzurichten, in deren Rahmen die regionalen Gebietskörperschaften, die Sozialpartner und die Organisationen der Zivilgesellschaft an der Umsetzung nationaler und regionaler Pläne für einen gerechten Übergang mitwirken können.
- 1.5 Der EWSA ist der Auffassung, dass die EU auf das Ziel der Klimaneutralität (Treibhausgasneutralität) hinarbeiten und zugleich für Wettbewerbsfähigkeit und Sicherheit der Energieversorgung zu einem für Unternehmen und Bürger erschwinglichen Preis sorgen sollte. Bei der Gewährleistung der Wettbewerbsfähigkeit der EU ist sicherzustellen, dass alle Wettbewerber der EU die höchsten Umwelt- und Sozialstandards einhalten. Ein besserer Schutz

vor der Verlagerung von CO₂-Emissionen mit Blick auf die Importe aus Drittstaaten ist von entscheidender Bedeutung, um die Umweltintegrität und die gesellschaftliche Akzeptanz der EU-Klimapolitik zu gewährleisten.

- 1.6 Der EU-Rechtsrahmen muss gewährleisten, dass die wettbewerbsfähigsten Unternehmen in den kommenden Jahrzehnten Vorreiter für nachhaltige und CO₂-arme Geschäftsmodelle sein werden. Der EWSA ist deshalb der festen Überzeugung, dass die Entwicklung und Markteinführung neuer Technologien durch gesetzliche Regelungen erleichtert werden muss, auch durch nachfrageseitige Maßnahmen zur Schaffung von Leitmärkten und Anreizen für den Konsum von Produkten mit günstiger CO₂-Bilanz. Alle im Rahmen von „Fit für 55“ vorgelegten Legislativvorschläge sollten einer Prüfung in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit gemäß den Grundsätzen der Nachhaltigkeitsziele unterzogen werden, um Klarheit hinsichtlich der Auswirkungen auf die Unternehmen zu schaffen.
- 1.7 Der EWSA ist der festen Überzeugung, dass den Branchen besondere Aufmerksamkeit gelten sollte, in denen KKMU sehr präsent sind. KKMU haben das Potenzial, Innovationen bei Produkten und Lösungen zur Senkung der CO₂-Emissionen der europäischen Wirtschaft zu beschleunigen.
- 1.8 Angesichts des engen Zusammenhangs zwischen der Klima- und der Biodiversitätskrise ist dringend eine kohärente Politik erforderlich. Die Verringerung des Energie- und Materialverbrauchs im Rahmen der Kreislaufwirtschaft wird eine Ergänzung zu neuen Technologien darstellen. Sektorspezifische Strategien und Fördermodelle sollten im Einklang mit dem Paket „Fit für 55“ stehen und beispielsweise vorsehen, dass diejenigen, die die Flächen besitzen, verwalten oder bewirtschaften, für die Speicherung von Kohlenstoff im Boden entschädigt werden, und dass umweltschädliche Beihilfen abgeschafft werden.
- 1.9 Wichtig ist vor allem, dass klar und ehrlich über die Kosten und den Nutzen der drastischen und umfassenden Maßnahmen informiert wird, die nötig sind, um bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Diese Veränderungen werden sich auf alle Branchen und Regionen auswirken, und die Vorteile werden nicht in jedem Fall sofort zu spüren sein. Um eine breite Unterstützung zu erzielen, ist ein bislang beispielloses Maß an Verständnis und Engagement aller Mitglieder der Gesellschaft erforderlich.

2. **Grund der Erarbeitung und Gliederung der Stellungnahme**

- 2.1 Ziel der vorliegenden Stellungnahme ist es, die übergreifende Sicht des EWSA auf das am 14. Dezember 2021 von der Kommission vorgelegte Paket „Fit für 55“ darzulegen. Betont werden soll, dass mit dem Paket für einen sozial gerechten, wettbewerbsfähigen und grünen Wandel gesorgt werden muss. Der EWSA wird gesonderte Stellungnahmen zu allen relevanten Legislativvorschlägen des Pakets erarbeiten.
- 2.2 Der EWSA betont, dass das Paket „Fit für 55“ mit der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und den Zielen für nachhaltige Entwicklung verknüpft werden muss, die der EWSA bereits in früheren Stellungnahmen unterstützt hat. Die Nachhaltigkeitsziele sind besonders wichtig, da sie global ausgelegt sind und nicht nur die drängende Klimaproblematik abdecken, die dem

Kommissionspaket zugrunde liegt, sondern auch andere notwendige Ziele für wirtschaftliche und soziale Nachhaltigkeit, die umgesetzt werden müssen, damit das Paket erfolgreich sein kann. Die Stellungnahme ist deshalb in ihrer Struktur an den drei Hauptelementen der UN-Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet.

3. Kernprinzipien – Spezifische Positionen des EWSA zum Kommissionsdokument

Ein sozial gerechter Übergang

- 3.1 In seiner Entschließung zur Konferenz zur Zukunft Europas „schlägt der EWSA ein neues Narrativ für Europa vor, das die fernere und jüngere Vergangenheit Europas mit der Gegenwart verbindet, und zeichnet eine Vision für die Zukunft, die auf der Zusammenarbeit über Grenzen hinweg beruht und so die Menschen in Europa zusammenrücken lässt. Dieses Narrativ beruht auf den Werten der Solidarität, der sozialen Gerechtigkeit, der Zusammenarbeit über Generationengrenzen hinweg, der Gleichstellung der Geschlechter, nachhaltigem Wohlstand und einer gerechten Ökowende und Digitalisierung. Diese Werte bedürfen dringend der Unterstützung durch die Öffentlichkeit, um unsere Wachstums- und Governance-Modelle auf Nachhaltigkeit auszurichten, eine gerechtere Gesellschaft aufzubauen und die Organisationen der Zivilgesellschaft in den Mittelpunkt des Wiederaufbaus und der Erholung zu rücken.“¹ Der EWSA ist der festen Überzeugung, dass eine gut durchdachte Umsetzung des Pakets „Fit für 55“ dazu beitragen wird, dieses Narrativ in die Realität umzusetzen.
- 3.2 Der EWSA stellt auch fest, dass der Schwerpunkt auf einem gerechten und nachhaltigen Wiederaufbau nach der COVID-19-Krise liegen muss, der den Weg zu einer inklusiveren Gesellschaft ebnet, langfristig für Wettbewerbsfähigkeit sorgt und die Rahmenbedingungen für Zusammenarbeit schafft, wobei die einander bedingenden Krisen in den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft, Demokratie, Demografie und Klima in den EU-Mitgliedstaaten, die erforderliche Ökowende und Digitalisierung sowie der längerfristige Strukturwandel, der von der Pandemie angestoßen wurde, umfassend zu berücksichtigen sind.² Oberstes Ziel der EU muss es sein, unser Modell der sozialen Marktwirtschaft zu stärken, bei dem eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Wirtschaft mit einer gut entwickelten Sozialpolitik Hand in Hand geht. Daraus folgt, dass die Verwirklichung des europäischen Grünen Deals, den der EWSA von Beginn an unterstützt hat, der Weg ist, den wir gehen müssen. Der Grüne Deal ist die neue europäische Wachstumsstrategie, in deren Mittelpunkt Wohlstand, Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit stehen. Eine gerechte Umstellung auf eine klimaneutrale Lebensweise, die Förderung von guten Arbeitsplätzen sowie nachhaltigem Unternehmertum und Innovation, einschließlich der Kreislaufwirtschaft und der Sozialwirtschaft, werden für ein florierendes Europa von entscheidender Bedeutung sein.³

¹ Ein neues Narrativ für Europa – Entschließung des EWSA zur Konferenz zur Zukunft Europas, Ziffer 2.1, [ABl. C 286 vom 16.7.2021, S. 1](#).

² Ein neues Narrativ für Europa – Entschließung des EWSA zur Konferenz zur Zukunft Europas, Ziffer 2.1, [ABl. C 286 vom 16.7.2021, S. 1](#).

³ Ein neues Narrativ für Europa – Entschließung des EWSA zur Konferenz zur Zukunft Europas, Ziffer 2.4, [ABl. C 286 vom 16.7.2021, S. 1](#).

- 3.3 Das Paket „Fit für 55“ ist ein Grundstein für eine klimaneutrale europäische Wirtschaft im Jahr 2050. Diese Umstellung wird eine gründliche Prüfung der Art und Weise erfordern, wie wir leben, arbeiten und uns verhalten. Angesichts der Tatsache, dass es kein Patentrezept für alle gibt, müssen die Maßnahmen zur Förderung der Umstellung maßgeschneidert sein und den verschiedenen Gegebenheiten in Europa Rechnung tragen, wobei zu bedenken ist, dass gleiche Rahmenbedingungen herrschen müssen und die unterschiedlichen Ausgangssituationen in den Mitgliedstaaten zu berücksichtigen sind.
- 3.4 Die Umsetzung der überarbeiteten Ziele für 2030, wie in dem Paket „Fit für 55“ vorgeschlagen, wird sich in unterschiedlicher Weise auf die einzelnen Branchen, Regionen, Gemeinwesen und einzelnen Menschen in ganz Europa auswirken. Es steht außer Frage, dass die rasche Umstellung auf eine CO₂-arme Wirtschaft massive Herausforderungen für die Bürger, Arbeitnehmer, Unternehmen und Regionen mit sich bringen wird, insbesondere jene, die am meisten auf CO₂-intensive Branchen und Industriebereiche angewiesen sind. Es darf nicht vergessen werden, dass auch die Mitgliedstaaten in Randlage mit erheblichen Herausforderungen in Bezug auf die Abkehr von fossilen Brennstoffen konfrontiert sind. Wenn diesen Herausforderungen nicht entschieden genug begegnet wird, kann dies zu wachsender Ungleichheit und massiven Umstrukturierungen sowie zu Arbeitslosigkeit und Deindustrialisierung ganzer Gebiete und Länder führen. Dies könnte wiederum einen Mangel an gesellschaftlicher Akzeptanz bewirken und die EU-Bürgerinnen und -Bürger zu politischen Gegenreaktionen gegen den europäischen Grünen Deal bewegen.
- 3.5 Um diesbezüglichen Bedenken Rechnung zu tragen, fordert der EWSA die Europäische Kommission auf, zusätzliche Maßnahmen vorzuschlagen, um die soziale und beschäftigungspolitische Dimension des europäischen Grünen Deals zu stärken. Die Legislativvorschläge der Kommission sind derzeit darauf ausgelegt, die Klimaziele für 2030 zu erreichen, was unbedingt erforderlich ist, umfassen jedoch keine ausreichenden Maßnahmen, um einen gerechten Übergang für die europäischen Arbeitnehmer und Haushalte mit geringem Einkommen sicherzustellen. Die im Paket vorgeschlagenen Klimaziele sind nur dann sozial akzeptabel, wenn sie mit entsprechenden sozialen Zielen einhergehen, gemäß der jüngsten Erklärung von Porto des EU-Rates, der europäischen Säule sozialer Rechte und den Leitlinien der IAO für einen gerechten Übergang.
- 3.6 Zur Stärkung der sozialen Dimension des Pakets fordert der EWSA die EU-Organe konkret auf,
- 3.6.1 eine detaillierte Bestandsaufnahme und Analyse der Auswirkungen des Übergangs auf die Beschäftigung und die Kompetenzen in den verschiedenen Ländern, Regionen und Branchen vorzunehmen, auch in Bezug auf Unterauftragnehmer und nachgelagerte Wertschöpfungsketten. Außerdem müssen die Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen, die Handelsströme und die Verbraucher geprüft werden. Diese genaue Erfassung würde die Gesamtperspektive der vorangegangenen Folgenabschätzungen der Kommission ergänzen und die notwendigen Informationen liefern, um angemessene beschäftigungs- und sozialpolitische sowie regionale Maßnahmen zu entwickeln;
- 3.6.2 zusätzliche Vorschläge zu erarbeiten, wie erhebliche öffentliche und private Investitionen auf europäischer und nationaler Ebene mobilisiert werden können, die die Umstellung in jenen

Branchen und Regionen unterstützen, die zur Senkung ihrer Treibhausgasemissionen grundlegend umgestaltet werden müssen. Beim Eintreten für solche Investitionen sollte auch berücksichtigt werden, dass in einigen Mitgliedstaaten ungünstige Skaleneffekte auftreten, Konnektivitätsprobleme herrschen und ein geringes Potenzial zur Senkung der Emissionen besteht. Dazu sollten Umfang und Anwendungsbereich des Fonds für einen gerechten Übergang erheblich ausgeweitet werden, um den anstehenden Herausforderungen gerecht zu werden;

- 3.6.3 sicherzustellen, dass die nationalen Energie- und Klimapläne Strategien für einen gerechten Übergang umfassen. Die Mitgliedstaaten sollten aufgefordert werden, in den aktualisierten Fassungen ihrer nationalen Energie- und Klimapläne 2023 systematisch die voraussichtlichen sozialen Herausforderungen des Pakets „Fit für 55“ zu ermitteln sowie detaillierte Maßnahmen und Ressourcen aufzuführen, die zu ihrer Bewältigung erforderlich sind. Solche Strategien für einen gerechten Übergang werden nötig sein, um die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Umstellung zu unterstützen, angemessene Schulungs-, Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sicherzustellen und die Schaffung alternativer guter Arbeitsplätze in denselben Regionen zu fördern. Die Sozialpartner und die Organisationen der Zivilgesellschaft sollten im Rahmen des sozialen Dialogs und zivilgesellschaftlicher Plattformen angemessen in die Entwicklung von Kompetenzstrategien und aktiven Arbeitsmarktstrategien eingebunden werden;
- 3.6.4 einen neuen Governance-Rahmen vorzuschlagen, um die Veränderungen in Bezug auf den grünen Wandel der Arbeitswelt zu antizipieren und zu bewältigen. Dieser Rahmen sollte das Recht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Unterrichtung und Anhörung bei der Erarbeitung von Plänen für einen gerechten Übergang an ihrem Arbeitsplatz und in ihrer Region sicherstellen. Auf der Grundlage der Durchsetzung geltender Rechte sollte er zudem den sozialen Dialog sowie den Dialog mit der Zivilgesellschaft generell stärken;
- 3.6.5 eine angemessene Einbeziehung der bestehenden europäischen Strukturen für den sozialen Dialog, etwa des Dreigliedrigen Sozialgipfels, der Ausschüsse für den sektoralen sozialen Dialog oder der europäischen Betriebsräte, in die Konzipierung und Überwachung der Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Grünen Deals und die Entwicklung von Wegen für den Übergang für industrielle Ökosysteme und Aufbaupläne sicherzustellen;
- 3.6.6 die Mitgliedstaaten aufzufordern, dreigliedrige Ausschüsse für den gerechten Übergang einzurichten, in deren Rahmen die regionalen Gebietskörperschaften, die Sozialpartner und die Organisationen der Zivilgesellschaft Empfehlungen abgeben und nationale und regionale Pläne für einen gerechten Übergang aushandeln können. Die Beiträge der Mitgliedstaaten, Regionen, Sozialpartner und der Zivilgesellschaft sind von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, dem Versprechen, dass niemand zurückgelassen wird, Glaubwürdigkeit zu verleihen und Taten folgen zu lassen.
- 3.7 Alle Bürgerinnen und Bürger werden die Auswirkungen der künftigen Klimapolitik erheblich zu spüren bekommen, insbesondere in Bezug auf die Instrumente für die Bepreisung von CO₂. Es steht außer Frage, dass die Einhaltung der Ziele für 2030 finanzielle Belastungen mit sich bringen wird, insbesondere für die Verbraucherinnen und Verbraucher mit den geringsten Einkommen. Diese Belastungen müssen richtig erläutert werden. Es müssen besondere/soziale

Maßnahmen ergriffen werden, um die schwächsten Bürger zu schützen und zu unterstützen, da sie am meisten unter den Folgen der zusätzlichen Kosten leiden werden. Solche Maßnahmen sind von entscheidender Bedeutung, um die für eine reibungslose Umstellung erforderliche Unterstützung der Bürger sicherzustellen.

- 3.8 Der EWSA hat eine gesonderte Stellungnahme erarbeitet, in der er die Einrichtung des vorgeschlagenen Klima-Sozialfonds begrüßt, mit dem die negativen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der neuen CO₂-Bepreisung gemindert und den Mitgliedstaaten Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen, um ihre Maßnahmen zur Bewältigung der sozialen Auswirkungen des Emissionshandels auf finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer zu unterstützen. In dieser Stellungnahme (TEN/759) fordert der EWSA die Mitgliedstaaten auf, die Synergien des Klima-Sozialfonds mit anderen verfügbaren Finanzmitteln zu nutzen und ihn so effizient wie möglich einzusetzen⁴.
- 3.9 Zugleich stellt der EWSA fest, dass es mit Marktinstrumenten gelingen kann, die Union erfolgreich auf den Weg zu einem langfristigen nachhaltigen Wandel zu bringen und dabei wirtschaftliche Entwicklung bei ausgewogener Berücksichtigung der sozialen und ökologischen Bedürfnisse im Zuge der Umstellung sicherzustellen. Diese Instrumente müssen begleitet werden von einem kulturellen Wandel und Verhaltensänderungen sowie systemischen Veränderungen in den einzelnen Branchen, und umweltschädliche Beihilfen müssen eingestellt werden.⁵
- 3.10 Der Ausschuss verweist auch darauf, dass die großen Herausforderungen, vor denen wir alle stehen, und der für eine wirklich nachhaltige Welt unabdingbare tiefgreifende Wandel in unserer Wirtschaft, in unserem Umgang mit Natur und Umwelt sowie in unserem Alltag nur unter aktiver Beteiligung der Bürger, der Arbeitnehmer und ihrer Organisationen gelingen kann⁶.

Ein wettbewerbsorientierter Übergang

- 3.11 Die Wirtschaft stellt sich der Herausforderung des Klimawandels voll und ganz und ist willens, die erforderlichen Maßnahmen für die Umsetzung des Ziels einer Reduzierung von 55 % zu ergreifen. Der Privatsektor ist bereit, seinen Teil beizutragen, massiv in die erforderliche Infrastruktur und die nötigen Technologien zu investieren und gute Arbeitsplätze zu schaffen. All dies erfordert jedoch einen verlässlichen Rechtsrahmen für Investitionen. Alle im Rahmen von „Fit für 55“ vorgelegten Legislativvorschläge sollten einer Prüfung in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit gemäß den Grundsätzen der Nachhaltigkeitsziele unterzogen werden, um Klarheit hinsichtlich der Auswirkungen auf die Unternehmen zu schaffen.

⁴ [TEN/759 Klima-Sozialfonds](#), Stellungnahme des EWSA, verabschiedet auf der Plenartagung vom 8./9. Dezember 2021, Ziffern 1.1 und 1.2.

⁵ Der Internationale Währungsfonds hat berechnet, dass sich die direkten und indirekten Subventionen für fossile Brennstoffe weltweit auf rund 6 Billionen USD pro Jahr belaufen ([Veröffentlichung vom September 2021](#)).

⁶ *Entschließung zum Beitrag des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Arbeitsprogramm 2022 der Europäischen Kommission auf der Grundlage der Arbeit der Ad-hoc-Gruppe „Beitrag des EWSA zum Arbeitsprogramm 2022 der Kommission“*, [ABl. C 341 vom 24.8.2021, S. 1](#).

- 3.12 Der Grüne Deal bietet uns die einzigartige Gelegenheit, eine stärkere und nachhaltigere Zukunft aufzubauen, und die europäischen Unternehmen müssen untrennbarer Bestandteil aller diesbezüglichen Lösungen sein. Die EU sollte auf das Ziel der Klimaneutralität (Treibhausgasneutralität) hinarbeiten und zugleich für Wettbewerbsfähigkeit und Sicherheit der Energieversorgung zu einem für Unternehmen und Bürger erschwinglichen Preis sorgen.
- 3.13 Bei der Gewährleistung der Wettbewerbsfähigkeit der EU ist sicherzustellen, dass alle Wettbewerber sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU die höchsten Umwelt- und Sozialstandards einhalten. Dies sollte sich auch in den Handelsabkommen der EU mit Drittstaaten niederschlagen. Der Rechtsrahmen muss so angelegt sein, dass die wettbewerbsfähigsten Unternehmen in den kommenden Jahrzehnten Vorreiter für nachhaltige und CO₂-arme Geschäftsmodelle sein werden. Wettbewerbsfähigkeit darf nicht als Vorwand dafür herhalten, dass Unternehmen auf dem globalen Markt in Sachen umweltfreundliche Standards nur die Mindestvorgaben einhalten. Hier ist eine kohärente Strategie zur Steigerung der Exporte von Gütern und Dienstleistungen mit guter CO₂-Bilanz aus der EU in Drittstaaten wichtig.
- 3.14 Allerdings erfordern Technologien mit geringen CO₂-Emissionen kurzfristig erhebliche Investitionen und bringen in den meisten Fällen höhere Betriebsaufwendungen und technische Risiken mit sich als traditionelle Technologien. Unternehmen, die neue Geschäftsmodelle als erste anwenden, sollten unterstützt werden, damit ihnen ihre Innovationsfreude nicht zum Wettbewerbsnachteil gereicht. Diese Unterstützung muss unter Einhaltung des Grundsatzes des gleichberechtigten Zugangs zu KMU-Finanzierungsinstrumenten und ausschließlich auf der Grundlage der Klimaziele erfolgen.
- 3.15 Um die erforderlichen erheblichen Investitionen in eine CO₂-freie Stromerzeugung zu fördern, muss für Sichtbarkeit gegenüber langfristigen Marktsignalen und -instrumenten gesorgt werden. Eines der wichtigsten Hindernisse für die Umsetzung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien sind die langwierigen und komplexen Genehmigungsverfahren. Der EWSA unterstützt nachdrücklich die entsprechenden Bestrebungen der Kommission.
- 3.16 In unmittelbarer Zukunft müssen Investitionsentscheidungen zur Umsetzung der Ziele für 2030 getroffen werden, das heißt zu einer Zeit, da die europäische Wirtschaft immer noch dabei ist, sich von der Wirtschaftskrise infolge der COVID-19-Pandemie zu erholen. Die EU muss deshalb für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Grünen Deal und der Aufbau- und Resilienzfähigkeit sorgen, um Investitionen in zukunftsorientierte Technologie und Verfahren voranzutreiben. Die politischen Entscheidungsträger der EU sollten auch sicherstellen, dass das Paket „Fit für 55“ und das Aufbauinstrument NextGenerationEU genutzt werden, um gute Arbeitsplätze zu schaffen und das Beschäftigungspotenzial der für den grünen Wandel strategisch wichtigen Branchen auszuschöpfen.
- 3.17 Mit den Legislativvorschlägen muss sichergestellt werden, dass die Verringerung der Treibhausgasemissionen durch die Förderung von auf den Wandel ausgerichteten Investitionen in Europa erzielt wird. Dies würde die Führungsposition der EU in den internationalen Verhandlungen über den Klimawandel stärken.

- 3.18 Die Industriepolitik der EU und der Mitgliedstaaten sollte den Herausforderungen im Zusammenhang mit den Anstrengungen zur Senkung der CO₂-Emissionen Rechnung tragen. Die Industrie und die Arbeitnehmer müssen bei der Umstellung auf eine CO₂-arme Wirtschaft unterstützt werden, insbesondere in den „hard-to-abate“-Sektoren, die dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt sind, etwa in energieintensiven Branchen oder der Landwirtschaft. Deshalb sollten Maßnahmen ergriffen werden, um einer Verlagerung von Produktionsstätten und dem Import von Gütern mit einer ungünstigen CO₂-Bilanz wirksam entgegenzuwirken. Solange Drittländer keine gleichwertigen Verpflichtungen eingehen, erfordern höher gesteckte EU-Klimaziele einen besseren Schutz vor der Verlagerung von CO₂-Emissionen, nicht nur zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs, sondern auch zur Sicherung der Umweltwirksamkeit sowie der sozialen Akzeptanz der EU-Klimapolitik.
- 3.19 Wie bereits erwähnt, sollten im Rahmen des sozialen Dialogs Strategien für einen gerechten Übergang entwickelt werden, um eine angemessene Umschulung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den betroffenen Branchen sowie einen Stellenwechsel zu gewährleisten. Dabei werden ein angemessener Sozialschutz und gut funktionierende öffentliche Dienste wichtig sein, um die Arbeitnehmer bei ihrem Arbeitsplatzwechsel zu unterstützen und zu begleiten.
- 3.20 Besondere Aufmerksamkeit sollte auch den Branchen gelten, in denen KMU sehr präsent sind. KMU haben das Potenzial, Innovationen bei Produkten und Lösungen zur Senkung der CO₂-Emissionen der europäischen Wirtschaft zu beschleunigen. Zugleich benötigen sie Unterstützung beim Zugang zu Technologien zur Dekarbonisierung ihrer Produktions-, Verarbeitungs-, Wiederaufarbeitungs- und Vertriebsverfahren.
- 3.21 Die EU verursacht zwar nur 8 % aller Emissionen, hat jedoch zu Recht die Führung bei den Maßnahmen zur Verwirklichung einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 übernommen. Dabei muss sichergestellt werden, dass das entwickelte Modell erfolgreich dazu beiträgt, dass Unternehmen wachsen und gute Arbeitsplätze schaffen, die Gesellschaft floriert und sich die Umwelt erholt. Ein erfolgreiches Modell garantiert der EU eine weltweite Führungsposition, während ein nur teilweise erfolgreiches Modell bedeutet, dass sie hinter andere Länder wie die USA oder China zurückfällt. Der EWSA ist der festen Überzeugung, dass die EU über beträchtliches Fachwissen verfügt, das es ihr ermöglicht, im Rahmen einer grünen Wirtschaft eine führende Position in der Industrie zu übernehmen. Die Außenpolitik bzw. die Klimadiplomatie der EU werden eine wichtige Rolle bei der Förderung hoher Umweltstandards auf dem Weltmarkt spielen.
- 3.22 Europa muss seine derzeitige Stellung als Vorreiter beim Klimawandel nutzen, indem es als Innovationskatalysator fungiert. Es sollten noch größere Anstrengungen unternommen und Ressourcen für die Unterstützung von Forschungs-, Entwicklungs- und Einführungsprogrammen sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene eingesetzt werden, ohne dass jedoch zu früh entschieden wird, wer Favorit ist, da das Spektrum der Technologien und Energiequellen, die die Umstellung auf eine CO₂-arme Wirtschaft begünstigen, breit gefächert ist. Dazu wäre es sinnvoll, das derzeitige System der Bildungs- und Forschungsförderung zu analysieren und dann Lösungen vorzuschlagen, die es Europa ermöglichen, wirksamer mit Amerika und Asien zu konkurrieren.

- 3.23 Eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Umstellung der verarbeitenden Industrie ist der Zugang zu CO₂-armen Energiequellen wie Strom und Wasserstoff zu weltweit wettbewerbsfähigen Preisen. Hierfür ist ein unterstützender Rechtsrahmen und der rechtzeitige Ausbau einer passenden Infrastruktur erforderlich.
- 3.24 Wie die Internationale Energieagentur festgestellt hat, ist die weltweite Verringerung der CO₂-Emissionen bis 2030 größtenteils mit Technologien möglich, die bereits heute vorhanden sind. Die bis 2050 vorgesehene Verringerung müsste jedoch fast zur Hälfte auf Technologien beruhen, die sich derzeit noch in der Demonstrations- oder Prototypphase befinden. In der Schwerindustrie und im Fernverkehr ist der Anteil der Verringerung der Emissionen aufgrund von Technologien, die sich noch in der Entwicklungsphase befinden, noch höher. Deshalb ist es wichtig, die Entwicklung und Markteinführung neuer Technologien durch gesetzliche Regelungen zu erleichtern.
- 3.25 Zumindest in der Anfangsphase des Übergangs werden auch nachfrageseitige Maßnahmen erforderlich sein, um Leitmärkte und Anreize für den Konsum von Produkten mit günstiger CO₂-Bilanz zu schaffen, da sie in Bezug auf die Kosten in der Regel weniger wettbewerbsfähig sind als herkömmliche Produkte.
- 3.26 Der EWSA betont, dass der ökologische Wandel nur gelingen kann, wenn die EU über die qualifizierten Arbeitskräfte verfügt, die für die Erhaltung ihrer Wettbewerbsfähigkeit benötigt werden. Zugleich fordert der EWSA die Kommission auf, die bereits für das Paket „Fit für 55“ durchgeführten Folgenabschätzungen zu aktualisieren und so sicherzustellen, dass sie die aktuellsten und aussagekräftigsten Daten enthalten und ein möglichst genaues Bild der erwarteten Auswirkungen liefern.

Ein ökologischer Wandel

- 3.27 Die Klima- und die Biodiversitätskrise müssen gemeinsam angegangen werden. Klimalösungen, die sich negativ auf die biologische Vielfalt und die Lebensräume auswirken, dürfen nicht Teil eines Pakets zur Verringerung der Emissionen sein. Das Paket „Fit für 55“ muss mit den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen verknüpft werden und mit den bereits vereinbarten Verpflichtungen in der Agenda 2030 und mit der europäischen Säule sozialer Rechte im Einklang stehen.
- 3.28 Die von Wissenschaftlern ermittelten neun Belastungsgrenzen unseres Planeten⁷ müssen ein Leitprinzip bei der Überwachung der Auswirkungen der menschlichen Tätigkeit, der Wirtschaftspolitik und der Klimamaßnahmen sein.
- 3.29 Die Wiederherstellung der Natur und die Förderung der dringend notwendigen Erholung der biologischen Vielfalt müssen Teil des auf einen ökologischen Wandel ausgerichteten legislativen Besitzstands sein und im Mittelpunkt des künftigen EU-Gesetzes zur

⁷ <https://www.stockholmresilience.org/research/planetary-boundaries/the-nine-planetary-boundaries.html>.

Wiederherstellung der Natur stehen. Der Schutz und die Erhaltung existierender Lebensräume mit großer biologischer Vielfalt sollten nicht außer Acht gelassen werden.

- 3.30 Die Nutzung natürlicher Ökosysteme zur CO₂-Abscheidung und -Speicherung sollte mit einer angemessenen öffentlichen Finanzierung in Form von Beihilfen sowie neuen grünen Geschäftsmodellen einhergehen, und es ist wichtig, dass diese Mittel an diejenigen gehen, die die Flächen besitzen, verwalten bzw. bewirtschaften. Die CO₂-Speicherung sowie der Schutz und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt sind öffentliche Güter. Dieser Grundsatz muss in der anstehenden Initiative für klimaeffiziente Landwirtschaft zum Ausdruck kommen.

Nach der Veröffentlichung einer neuen Bodenstrategie ist dringend ein Vorschlag für eine Bodenrichtlinie vorzulegen. Für den Schutz der biologischen Vielfalt und die natürliche Kohlenstoffspeicherung ist es entscheidend, den Boden ins Zentrum der Aufmerksamkeit zu rücken.

Gewährleistung des Übergangs mit Instrumenten, die eine breite Akzeptanz und Unterstützung durch die breite Öffentlichkeit fördern

- 3.31 Entscheidend ist, dass Bürger und Interessengruppen dabei unterstützt werden, aktiv an der Umstellung auf eine Gesellschaft mit geringen CO₂-Emissionen mitzuwirken. Die Ängste und Bedenken, die die Herausforderungen des Übergangs hervorrufen, können durch die Zusammenarbeit mit Interessenträgern aller Art beseitigt werden. Es sollte eine koordinierte Initiative für Klimadiplomatie ins Leben gerufen werden, die ein zivilgesellschaftliches Netz für Klimadiplomatie umfasst.
- 3.32 Im Rahmen eines Konsultationsverfahrens sollten nationale Verteilungsmechanismen der einzelnen Mitgliedstaaten für den Klima-Sozialfonds präzise festgelegt werden, um sicherzustellen, dass die Kosten des Übergangs gleichmäßig verteilt werden und die finanzielle Unterstützung diejenigen erreicht, die sie am dringendsten benötigen. Der EWSA könnte mit seinem Netz von etwa 100 Millionen Bürgerinnen und Bürgern einen Beitrag zur Gestaltung dieser Instrumente leisten.
- 3.33 Klare Botschaften über die Vorteile einer Verringerung der Abhängigkeit von importierten fossilen Brennstoffen und die vielschichtigen Vorteile einer CO₂-neutralen Gesellschaft sollten kohärent vermittelt werden, um falsche Narrative zu bekämpfen, die populistischen Parolen Vorschub leisten.
- 3.34 Die Umsetzung von „Fit für 55“ erfordert starke Governance-Strukturen, damit alle Interessenträger in die Gestaltung von Anpassungsmaßnahmen einbezogen werden können. Die Verwirklichung dieses Ziels muss als generationenübergreifende Herausforderung anerkannt und als Gelegenheit genutzt werden, um geschlechtsspezifische Ungleichgewichte am Arbeitsplatz, bei den Löhnen und Gehältern und bei den Chancen anzugehen.
- 3.35 Eine klare Ausrichtung auf die Verteilung der Ziele ist wichtig. In den strengen Verpflichtungen, wie sie etwa im Klimagesetz niedergelegt sind, sollte festgelegt werden, wer

was zu tun hat, und es sollte ein auf nationaler Ebene festgelegtes verbindliches Ziel für die einzelnen Branchen bestimmt werden.

- 3.36 Es sollte ein Forum geschaffen werden, in dem die Finanzierungsströme für Industrie und KMU zusammengeführt und ermittelt werden, um die Mobilisierung von Finanzmitteln zu erleichtern.

Brüssel, den 24. Februar 2022

Christa SCHWENG

Präsidentin des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
